

Bekanntmachung der Änderung des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 313-2.1 „Spielhagenstraße 14“

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 23. Februar 2017 beschlossen:

1. Der Geltungsbereich des B-Planes wird im Nordwesten verkleinert. Das Plangebiet wird neu umgrenzt:
 - im Norden: von der Nordgrenze der Großen Diesdorfer Straße;
 - im Osten: von einer gedachten Linie, die im rechten Winkel von der Nordgrenze der Großen Diesdorfer Straße aus bis zur Nordostecke des Flurstücks 1118/81 verläuft, von der Nord- und Westgrenze des Flurstücks 1118/81, von der West- und Südgrenze des Flurstücks 3056/8, der Ostgrenze des Flurstücks 10305 und von deren Verlängerung bis zur Südgrenze der Spielhagenstraße;
 - im Süden: von der Südgrenze der Spielhagenstraße (Flurstück 10047);
 - im Westen: von der Westgrenze des Flurstücks 10305, der Süd- und Ostgrenze des Flurstücks 10304 und von der Verlängerung der Ostgrenze des Flurstücks 10304 bis zur Nordgrenze der Großen Diesdorfer Straße (alles Flur 345).

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Für den reduzierten Plangebietsbereich bleibt als Planungsziel die Entwicklung eines Allgemeinen Wohngebietes bestehen.
Im Flächennutzungsplan ist das Plangebiet als Fläche für den Betriebshof der Straßenbahn dargestellt. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB anzupassen.
Das Verfahren wird mit einer erneuten Entwurfsbearbeitung nach Vorlage des neuen Konzepts der Vorhabenträgerin weitergeführt.

Magdeburg, den 03.03.2017

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

Magdeburg, den 03.03.2017

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

